

ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches:

1.

Änderungsbereich



Sonstiges Sondergebiet gem.§ 11 Abs. 2 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik- Anlage



Gliedernde und abschirmende Grünflächen, Sicherung, Aufbau und Entwicklung

4. ____

Versorgungsleitung oberirdisch

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

Landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau



Flächen für Bahnanlagen



Straßenbegleitgrün, Ortsrandeingrünung

4.



Streubebauung



Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 29 BNatschG



0

Differenzierte Ortsränder erhalten, bzw. aufbauen. Einbindung der Siedlung in die Landschaft



Gemarkungsgrenze



Grenzverlauf des Stadtgebietes



Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftswege

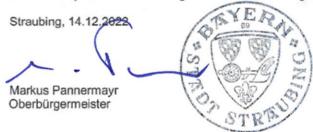


Flächennutzungs- und Landschaftsplan 33. Änderung

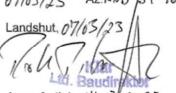
im Bereich "SO Photovoltaik- Anlage Lerchenhaid"

M 1:5000

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 05.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 56 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 17.02.2022 hat in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.07.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt
- Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.11.2022 festgestellt.



5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom d7/o3/13 Az.RNB-134-4621-4-36 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



6. Ausgefertigt 14:03.2023



^ -

Markus Pannermayr Oberbürgermeister STREET STREET

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 23.03.2023 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 12 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 33. Änderung des Flächennutzungs-und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam.

Straubing, 28.03.2023

Markus Pannermayr Oberbürgermeister

Oberburgermeister O'TR'

STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 14.11.2022

